

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.03.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: SPD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag Drucksache Nr.

00284/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung die in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Altersabgänge der in den Kindertagesstätten beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher zu prüfen und darzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den in § 6 der Kita-Satzung geregelten Personalschlüssel nach Abschluss des Schuljahres 2019/2020 im Lichte der dann zusätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Fachkräfte zu prüfen und das Ergebnis der Stadtvertretung bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

Begründung

Durch den zuletzt nachträglich im Jugendhilfeausschuss geänderten Personalschlüssel von 1,5 zu 18 in 1,5 zu 15 sowie den Zusatz zur Berücksichtigung der zusätzlichen 2,5 Stunden mittelbarer pädagogischer Arbeit im Leistungsentgelt werden die per 01.09.2019 zusätzlich vom Land bereitgestellten Mittel für die Ausfinanzierung der Fachkraft-Kind-Relation und die mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt und direkt an die Träger weitergeleitet. Die von den Erzieherinnen und Erziehern und den Gewerkschaften geforderte Absenkung des Personalschlüssels bedarf auch ausreichend zur Verfügung stehender Fachkräfte. Deshalb sind die Altersabgänge im Erzieherbereich zu ermitteln und der Zahl derjenigen Erzieherinnen und Erzieher gegenüberzustellen, die dann den Ausbildungsgang zu Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern sowie den erstmals abschließenden Ausbildungsgang zu Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0 - 10-Jährige im Schuljahr 2019/2020 erfolgreich absolviert haben. Sodann kann geprüft werden, ob eine Reduktion des Personalschlüssels vorgenommen werden kann.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender